

---

*Es gilt das gesprochene Wort!*

## Statement

### **von Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**

**beim Pressegespräch zur Fachtagung „Präventionserprobt!? Katholische Kirche auf  
dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“**

**am 23. November 2018 in Köln**

Die heutige Fachtagung ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt für Kinder und Jugendliche in der katholischen Kirche voranzubringen. Im Jahr 2016 habe ich mit insgesamt 26 Dachorganisationen wie dem organisierten Sport, den Wohlfahrtsverbänden und den beiden christlichen Kirchen Vereinbarungen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt geschlossen. Ziel war es, die Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (2010/2011) verbindlich umzusetzen und alle Kitas, Schulen, Kirchengemeinden oder Sportvereine bei der Einführung von Schutzkonzepten zu unterstützen – damit sie kein Tatort von sexueller Gewalt werden, sondern Schutzorte sind, an denen Kinder kompetente Ansprechpersonen und Hilfe finden. Die Partner hatten sich zudem bereit erklärt, die Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zu fördern. Nur die Deutsche Bischofskonferenz und die Deutsche Ordensoberenkonferenz (DOK) wollten eine Bilanz ihrer Aktivitäten in einer gemeinsamen Fachkonferenz ziehen.

Ich freue mich sehr, dass diese Veranstaltung heute stattfindet und wir gemeinsam kritisch reflektieren, was wir 2016 vereinbart haben und was seither erreicht wurde – gemeinsam mit Betroffenen, externen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis und mit verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der katholischen Kirche. Seit unseren Vereinbarungen im Jahr 2016 hat sich in unserem Themenfeld sehr viel ereignet. Neue Impulse für die Prävention im katholischen Kontext gehen auch von der überaus wichtigen MHG-Studie aus. Diese Studie hat eine Zäsur von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eingeläutet, deren Ergebnisse für die jetzt anstehende Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Minderjährige im kirchlichen Kontext von zentraler Bedeutung sind. In Deutschland

23.11.2018

haben wir seit Jahren keinen Rückgang der Missbrauchsfälle. Kinder und Jugendliche werden auch im Jahr 2018 tausendfach missbraucht, in der Familie, von Pädagogen, Geistlichen oder auch Sporttrainern. Alarmierende Gefahren gehen auch von den digitalen Medien aus. Sie spielen bei den sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen eine immer größere Rolle. Zusätzlichen Gefahren sind Minderjährige durch Cybergrooming ausgesetzt, durch Täter und Täterinnen, die im Netz mit sexuellen Absichten Jagd auf Kinder und Jugendliche machen. Das Internet ist derzeit ein Paradies für Pädosexuelle!

Was für mich dabei immer wieder unfassbar ist: Wir wissen in Deutschland sehr genau um die Gefahren, wir wissen auch, was wir tun müssten, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen und Betroffenen besser zu helfen – und dennoch wird noch immer nicht konsequent gehandelt. Es gibt noch immer eine große Diskrepanz zwischen Sonntagsrede, Sonntagspredigt – und tatsächlichem Tun. Das hat auch mit dem zögerlichen Einsatz von finanziellen Ressourcen zu tun. Es muss uns nachdenklich stimmen, wenn Kinderschutz in Deutschland immer wieder an den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen scheitert. Hier sehe ich die Politik von Bund, Ländern und Kommunen in der Pflicht.

Die Ergebnisse unseres aktuellen Monitorings mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) weisen aber darauf hin, dass Prävention und Hilfe bei sexuellem Missbrauch in der Fachdiskussion der Einrichtungen angekommen ist. Für die katholische Kirchenwelt zum Beispiel wurde festgestellt, wie wichtig neben der Entwicklung von Schutzkonzepten auch die Rolle des Pfarrers ist, der in seiner Gemeinde maßgeblich das Klima für Offenheit und Transparenz, Achtsamkeit und gelebte Kinderrechte prägen kann. Betroffene fordern zu Recht, dass das im kirchlichen Kontext ihnen angetane Unrecht endlich umfassend aufgeklärt wird – in Bezug auf verjährte wie nicht verjährte Sexualstraftaten. Es scheint, als verändere sich in der katholischen und auch in der evangelischen Kirche allmählich die Haltung zur Notwendigkeit umfassender Aufarbeitung. Das ist ein großer Verdienst der Betroffenen!

Jetzt muss zeitnah die Frage beantwortet werden: Können katholische und evangelische Kirche Aufklärung und Aufarbeitung alleine regeln? Oder sollte und könnte der Staat jetzt nicht viel stärker in die Mitverantwortung gehen mit Blick auf die starke Partnerschaft von Kirche und Staat? Und müsste der Staat dies nicht auch bei anderen Weltanschauungsgemeinschaften und anderen Institutionen tun? Es wäre ein wichtiger historischer Schritt, wenn jetzt Kriterien und Standards für eine umfassende Aufklärung und eine unabhängige Aufarbeitung gemeinsam entwickelt und deren Umsetzung vertraglich geregelt werden könnte. Konkret könnten sich Kirche und Staat über Standards einer kontinuierlichen und achtsamen Betroffenenbeteiligung in den Aufarbeitungsprozessen verständigen sowie über konkrete Rechte Betroffener bei der individuellen und institutionellen Aufarbeitung oder auch über Ermittlungs- und Zugangsbefugnisse zu Unterlagen. Auch die bis heute ungelöste Frage der Entschädigungszahlungen sollte nun endlich geklärt werden. Die heutige gemeinsame Fachtagung ist für mich ein deutliches Zeichen, dass sich die katholische Kirche für eine öffentliche Auseinandersetzung und kritische Reflektion bei Fragen der Prävention und Aufarbeitung öffnet und für eine Zusammenarbeit, die auf Austausch, Transparenz und kritische Reflektion setzt – und dabei Betroffene auf Augenhöhe beteiligt!